

5. Edierte Schriften und Predigten

Nr. 77 A. H. Francke an Ph. J. Spener 17.02.1693

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-6089

77. A.H. Francke an Ph.J. Spener

Glauchau, 17. Februar 1693

Inhalt

Das Konsistorium hat der Verlegung seiner Betstunde in die Kirche zugestimmt. Erläutert Vorteile dieser Regelung. – Will mit [Georg Karl] Müller in Merseburg Mißverständnisse wegen Christian Maximilian Spener klären.

Überlieferung

A: AFSt/H D 66: 179–180

D: Kramer, Beiträge, 289–291

Immanuel!

In demselben theurester Vater,

Es gehet nun Gott lob! wie Gen. 26, 22. stehet: Isaac grub einen andern
brunn da zanckten sie sich nicht über, darum hieß er ihn Rehoboth, und
5 sprach: Nun hat uns der Herr Raum gemacht, und uns wachsen lassen im
Land.¹ Denn am 16. dieses bin ich im Consistorio nach ergangener citation
erschieden², da man gleich mit guten argumentis mich persuadiret, daß ich
meine haußbetstunde hinfüro in der Kirche halten mögte, damit auch Herr
D. Olearius³, der doch nomine ministerii agiret hat, wol zufrieden war. Ich
10 bin nun darinnen gewichen, also daß nach ausdrücklich genommener abrede,
ich noch diese woche meine betstunden im hause continueire, und mit der
frischen woche (nemlich morgen⁴) in der kirche den anfang machen werde.
Der Finger Gottes hat sich gar augenscheinlich in der Sache erwiesen. Ich
habe nun davon diesen vorthail 1. daß ich raum kriege für das volck, dazu
15 würcklich meine wohnung zu enge gewesen, da doch einmahl 2 ½ hundert
personen gezehlet worden. Da denn die enge des Orts leichtlich allerhand
hinderungen an dem rechten zweck der betstunden verursacht. Welcher hin-
derungen ich nun mit eins entladen werde und so gar auch alles Scheins der
Unordnung. 2. Befreyet mich auch Gott von dem Ungemach, Unsauberkeit,
20 Gestanck pp. welches die Menge der Leute, wie leicht zu gedencken, täglich
bey mir verursacht [.]. 3. Da bißhero noch viele zum theil rechtmäßige, zum
theil fleischliche Ursachen gehabt, sich meiner haußbetstunden zu enthalten,

¹ רחבֹּת = die Breite/ Weite des Brunnens: Ätiologie für Wādī Ruhêbe, südwestlich von Beerseba (W. GESENIUS, Hebräisches und aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament, bearb. v. F. BUHL, Berlin [u.a.] 1962 [Ndr. der Aufl. 171915], 754). Francke hatte auf diese Bibelstelle schon in seinem Brief vom 26.1. angespielt (s. Brief Nr. 73, Z. 38f).

² Das Zitations Schreiben oder ein Protokoll der Unterredung wurden nicht ermittelt.

³ Johann Christian Olearius (s. Brief Nr. 20, Anm. 3).

⁴ Sonntag, 18.2.1693.

wird nun allen die thür auffgethan, daß sie nichts vorwenden können. 4. Weil ich bißher ohne dem mit der abendbetstunde das kinder examen conjungiret, dem auch die alten beygewohnt, nehme ich nun solches auch mit in die kirche, da auch beßere Gelegenheit ist, daß es mit größerm Nutzen der kinder und der alten kan angestellet werden, und habe also nun eine tägliche Catechismus Übung in der Kirchen. 5. Da ich ohne dem gewünschet, daß man eine feine praeparation der Confitenten und Communicanten haben möchte, und in meinen haubtbetstunden solches auch nach möglichkeit observiret, finde nun auch hierzu überflüßige Gelegenheit p[er]ge]. 6. Da ich jetzo in den Freytags predigten Arends⁵ wahres Christenth[um]⁶ von Capitel zu Capitel aus denen über jeden Cap[itel] stehenden Sprüchen tractire, und um des willen bißhero des tages vorhero das vorhabende Capitel aus dem Arend selbst gelesen, und die leute zugleich mit deutlicher darstellung der obhandenen materie und deren nothwendigkeit und nutzbarkeit zur folgenden predigt praepariret⁷, kan solches nun, weil es so wol als die predigt selbst öffentlich geschiehet, mit desto größern nutzen verrichtet werden. 7. Weil ich auch bißanhero in der Sonnabends betstunde die Leute zu dem folgenden

⁵ Johann Arndt (27.12.1555–11.5.1621), geb. in Edderitz in Anhalt, einer der umstrittensten und zugleich einflußreichsten luth. Theologen bzw. Erbauungsschriftsteller (vgl. Anm. 6); Studium (Theologie, Medizin, insbesondere Paracelsus) in Helmstedt, evtl. Wittenberg, Basel und Straßburg, 1583 Diakon in Ballenstedt, 1584 Pfarrer in Badeborn, 1590 Amtsentsetzung wegen Weigerung, sich calvinisierenden Tendenzen (Johann Georg von Anhalt) zu unterwerfen, und danach Pfarrer in Quedlinburg; 1599 in Braunschweig, 1609 in Eisleben; 1611 Generalsuperintendent des Fürstentums Braunschweig-Lüneburg in Celle (DBA 32, 179–296; ADB 1, 548–552; Jöcher 1, 552–553; EB 1, 1107f; TRE 4, 121–129; RGG⁴ 1, 788f; J. WALLMANN, Johann Arndt und die protestantische Frömmigkeit, in: D. BREUER [Hg.], Frömmigkeit in der frühen Neuzeit, Amsterdam 1984 [Chloe 2], 50–74; WALLMANN, 12–16, 48–50, 121–124; WALLMANN, Pietismus, 12–24; H. SCHNEIDER, Johann Arndts Studienzeit, in: JGNKG 89, 1991, 133–175; M. BRECHT, Das Aufkommen der neuen Frömmigkeitsbewegung in Deutschland, in: GdP 1, 113–203, hier 134–151).

⁶ J. Arndt, Vier Bücher vom wahren Christentum, Erstausgabe Frankfurt/Main 1605 (Buch 1), Magdeburg 1610 (Bücher 2–4). – Das im 17. Jahrhundert erweiterte Werk (5. und 6. Buch) erlebte bis 1740 ca. 95 Auflagen in deutscher Sprache, wozu im 17. Jahrhundert Übersetzungen ins Tschechische, Niederländische, Englische und Schwedische und ab dem 18. Jahrhundert in weitere Sprachen kamen. Obwohl das „Wahre Christentum“ bald nach seinem Erscheinen v.a. wegen des deutlichen Einflusses paracelsistischer und mystischer (Valentin Weigel) Gedanken theologisch heftig umstritten war, wurde es zum verbreitetsten lutherischen Erbauungsbuch des 17. und 18. Jahrhunderts und zu einem zentralen Bezugspunkt lutherischer Reformbestrebungen (E. WEBER, Johann Arndts Vier Bücher vom Wahren Christentum als Beitrag zur protestantischen Irenik des 17. Jahrhunderts. Eine quellenkritische Untersuchung, Studia Irenica 2, Hildesheim³1978; H. GEYER, Verborgene Weisheit. Johann Arndts „Vier Bücher vom Wahren Christentum“ als Programm einer spiritualistisch-hermetischen Theologie, 2 Bde., Berlin 2001 [AKG 80]).

⁷ Francke hatte 1692 freitags über die Kirchenzucht gepredigt und 1693 mit der Auslegung des Wahren Christentums begonnen (vgl. Francke, Glauchisches Gedenkbüchlein [s. Brief Nr. 80, Anm. 5], 143–145). Die Predigten sind nicht überliefert. Zur Funktion der Arndtrezeption im Kontext der Auseinandersetzungen um den Pietismus vgl. V. ALBRECHT-BIRKNER, Zur Rezeption Johann Arndts in Sachsen-Gotha (1641/42) und in den Auseinandersetzungen um den Pietismus der 1690er Jahre, in: PuN 26, 2000, 29–49.

40 Sontag und dessen arbeit praepariret, kann nun solches auch mit sonderem Nutzen geschehen, daß alles was folgenden tages tractiret wird per praegustum aliquem den leuten angenehm gemacht wird. 8. Weil sonsten die gemeinen leute entweder die bibel nicht haben, oder nicht lesen, und daher vieles so in den predigten als bekant angeführet wird, von ihnen nicht verstanden wird, 45 ist es nun eine bequeme gelegenheit, daß öffentlich täglich in den betstunden zwey Capitel gelesen, und auffß kürzeste zum nutzen appliciret werden. Jetzo versire noch in den Psalmen und bin kommen biß auff den 87., welcher in den haußbetstunden also der letzte gewesen. Der Herr laße ihn im Seegen erfüllet werden. 9. In dem ich bißhero sonderlichen Seegen unter den studiosis 50 daher gespüret, daß man sie in täglicher aufsicht hat, wird mir nun dieser vorthail bey vielen andern damit auch in die hände gegeben. 10. Sehe ich in solcher täglicher versammlung und dazu gethanen paraenesi und lobe Gottes so wol meliorem repraesentationem primitivae Ecclesiae, als eine zu diesen gefährlichen zeiten höchst nöthige Gemeine verbindung im Gebet.

55 So nun bey diesen puncten allen mir noch etwas nöthig und nützlich zu erinnern vom Herrn gegeben wird, bitte mir solches mitzutheilen. Man hat diese clausul im Consistorio hinangehenget: biß zu weiterer verordnung S[einer] Churfürstlichen Durchlaucht⁸. Damit es nun nicht so leicht platz finde, wenn es odiose vorgetragen würde, möchte es wol gut seyn, wenn 60 die rechten Umstände könten kund gemacht werden. Der Gott aber, der es angefangen hat, wird es auch wol wissen hinaus zu führen.⁹

Was wegen des lieben Maximilians erinnert worden¹⁰, daß der Herr Müller¹¹, so er etwas ungebührliches von ihm wüste, sofort immediate Herrn L. Saltz[mann]¹² freundlich warnen mögte, soll von mir an den Herrn M[üller] 65 geziemender maßen gesucht werden. Der liebe Mensch hat sich sonst gedancken gemacht, ob er auch alzu kühn gehandelt, daß er so frey an meinen theuresten Vater geschrieben, ich vermeyne ihm aber solche gedancken gnugsam durch einen guten Freund¹³ benommen zu haben[.]

Ich erlaße hiemit der Gnade Gottes, und verharre

70 Meines theuresten Vaters Gehorsamster
M. Augustus Herm[annus] Francke

Glauche den 17. Feb. 1693.

51 gegeben] + (wird). 59 es + möchte [irrtümlicher Beginn einer Satzkonstruktion, die mit „würde“ anders endet]. 59 würde] werden: D.

⁸ Friedrich III. (I.) von Brandenburg (s. Brief Nr. 18, Anm. 11).

⁹ Vgl. Jes 28,29b; Phil 1,6.

¹⁰ Christian Maximilian Spener (s. Brief Nr. 21, Anm. 8). Vgl. Speners Brief vom 11.2.1693 (Brief Nr. 76, Z. 16–33).

¹¹ [Georg Karl (?)] Müller (s. Brief Nr. 53, Anm. 20).

¹² Johann Jakob Saltzmann (s. Brief Nr. 49, Anm. 30).

¹³ Nicht ermittelt.